



Reglement Jugendmusiktage Blasmusikverband Thal-Gäu-Olten-Gösgen

(nachstehend genannt BMVTGOG)

Beim Blasmusikverband Thal-Gäu-Olten-Gösgen (BMVTGOG) sind Frauen und Männer gleichgestellt. Lediglich aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird bei allen Artikeln die männliche Form gewählt. Wenn im Wortlaut für Personen die männliche Form gebraucht wird, ist im Sinn der Gleichberechtigung auch die weibliche Form gemeint.

I. ALLGEMEINES

Art. 1 Inhalt

Dieses Reglement beschreibt die Regeln und den Ablauf des musikalischen Wettspiels des Jugendmusiktages des BMVTGOG.

Art. 2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Jugendmusikformationen aus dem Verbandsgebiet des BMVTGOG, die in Brassbesetzung, Harmoniebesetzung oder als Bläser- und Perkussionsensembles spielen. Es können auch Gastsektionen zugelassen werden.

Art. 3 Kategorien Jugendmusiken

Die Jugendmusiken entscheiden sich bei der Anmeldung zur Teilnahme in einer von drei Kategorien:

	Kategorie A	Kategorie B	Ensemble & Beginners
Anzahl Teilnehmer	Keine Vorgaben	Keine Vorgaben	max. 16
Alter	Keine Vorgaben	Keine Vorgaben	Keine Vorgaben
Stückvorgaben	gem. Art. 4	Keine Vorgaben	Keine Vorgaben
Spielzeit (gem. Art. 5)	max. 25 Min.	max. 20 Min.	max. 15 Min.
Bewertung	Rangliste	Rangliste	Prädikate (gem. Art. 14)
Expertengespräch	Ja	Ja	Ja

Art. 4 Pflichtstücke Kategorie A

Die Jugendmusiken treten vor die Jury mit folgendem Programm (insgesamt 3 Werke):

- a) ein klassiertes Originalblasmusikwerk gemäss Wettspielkalender SBV
- b) ein Unterhaltungswerk
- c) ein Marsch, ein Choral oder ein Solo

Art. 5 Spielzeit

Die Maximal-Spielzeit bei den Jugendmusiken für alle Werke inklusive Zwischenpausen beläuft sich auf 25 Minuten bei der Kategorie A, 20 Minuten bei der Kategorie B und in der Kategorie 'Ensemble & Beginners' auf 15 Minuten. Die Werke werden in freier Reihenfolge vorgetragen. Die Reihenfolge wird der Dirigent kurz vor dem Auftritt der Ansage mitteilen.

Art. 6 Einspielzeit Jugendmusiken

Einstimmen und Einspielen im Wettspiellokal dürfen eine Minute nicht überschreiten.

II. ORGANISATION UND WAHL DER EXPERTEN

Art. 7 Wahl der Experten

Die Wahl der Experten erfolgt durch den Vorstand des BMVTGOG. Die gewählten Experten erhalten vom BMVTGOG dieses Wettspiel-Reglement.

Art. 8 Anzahl Experten

Es werden drei Experten bestimmt. Ein Experte (Juryvorsitzender) ist während allen Vorträgen anwesend, während jeweils einer der beiden anderen Experten im Anschluss an die Vorträge ein Expertengespräch führt.

Art. 9 Bewertungseintragungen der Experten

Jeder Experte macht Bleistifteintragen mit kurzen Bemerkungen in die Direktionsstimmen oder Partituren, sowie auf die Bewertungsblätter gemäss Vorlage des BMVTGOG. Diese Unterlagen werden bei der Rangverkündigung durch das OK des festgebenden Vereins den Dirigenten, zusammen mit den Aufnahmen der Vorträge und der Gesamtrangliste, übergeben.

Art. 10 Expertengespräche

Das Expertengespräch erfolgt in der Regel unmittelbar nach den Vorträgen nach den Richtlinien von Anhang 1. Teilnahmeberechtigt sind nebst dem Dirigenten auch alle Musikanten. Das Gespräch mit dem Experten dient der Reflexion des Vortrages und soll zum Weitermusizieren animieren!

Art. 11 Tonaufnahmen

Die Vorträge der Jugendmusiken und Ensembles werden aufgenommen und jeder teilnehmenden Jugendmusik an der Rangverkündigung vom festgebenden Verein gratis abgegeben.

III. BEWERTUNG

Art. 12 Offenes Jury-System

Die Bewertung aller Vorträge erfolgt offen. Der Entscheid der Experten ist endgültig.

Art. 13 Bewertungssystem Kategorien A und B

Die Vorträge werden gemäss den vom BMVTGOG vorgegebenen Bewertungsblättern mit einer Punktzahl von 60 bis 100 Punkte bewertet. Die beiden anwesenden Experten geben je eine Schlussnote (nur ganze Punkte), welche durch zwei dividiert wird.

Die Bedeutung der Punktzahlen ist: 90 – 100 Punkte: sehr gute Leistung / 80 – 89 Punkte: gute Leistung / 70 – 79 Punkte: ziemlich gute Leistung / 60 – 69 Punkte: genügende Leistung / 50 – 59 Punkte: ungenügende Leistung.

Art. 14 Auszeichnungen Kategorie 'Ensemble & Beginners'

Für die Bläser- und Perkussionsensembles wird keine Rangliste erstellt. Vergeben werden folgende Prädikate:

- Gold
- Silber
- Bronze

Art. 15 Jugendförderpreis (nur für Kategorie 'Ensemble & Beginners')

Die Experten können ein Ensemble mit einem Jugendförderpreis auszeichnen. Der Jugendförderpreis wird für eine besonders gute musikalische Leistung mit einer jungen Besetzung vergeben.

Art 16 Sonderpreis

Die Jury kann eine speziell herausragende Leistung (unabhängig der Kategorie) mit einem Sonderpreis auszeichnen. Als Beispiel wird dieser Preis vergeben für ein herausragendes Register, sehr gute Solopassage, vorbildliche Intonation, speziell gute Präsentation/Gesamteindruck, etc. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend, die Jury ist in der Wahl des Sonderpreises frei.

Art. 17 Rangverkündigung

Anlässlich der Rangverkündigung werden die ersten 3 Plätze der Kategorien A und B, alle Teilnehmer und deren Prädikate der Kategorie 'Ensemble & Beginners' und falls vergeben der Jugendförderpreis & Sonderpreis bekannt gegeben. Der BMVTGOG übergibt dem jeweils punkthöchsten Verein der Kategorien A und B einen Siegerpokal.

IV. MUSIKALISCHE ORGANISATION

Art. 18 Einteilung Spielzeiten

Die Einteilung der Spielzeiten der Vereine obliegt dem OK des festgebenden Vereins in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des BMVTGOG. Sie geschieht drei Monate vor dem Fest. Die Vereine werden anschliessend vom festgebenden Verein über die Spielzeiten und über die vorhandenen Perkussionsinstrumente informiert.

Art. 19 Einreichung Partituren / Direktionsstimmen

Die Partituren und Direktionsstimmen sind in zweifacher Ausführung spätestens 8 Wochen vor dem Fest dem Ressortverantwortlichen des durchführenden Vereins abzugeben. Alle Partituren und Direktionsstimmen müssen mit dem Vereinsnamen beschriftet, gebunden und alle Takte fortlaufend nummeriert sein.

V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 20 Anerkennung Reglement

Mit der definitiven Anmeldung anerkennen die teilnehmenden Jugendmusiken und Ensembles die vorliegenden Bestimmungen des Reglements Jugendmusiktag. Werden die Bestimmungen in irgendeiner Form nicht eingehalten, so kann der betreffende Verein durch den BMVTGOG vom Jugendmusiktag ausgeschlossen werden.

Dieses Reglement wurde an der DV vom 18. Oktober 2019 in Fülenbach beschlossen und tritt sofort in Kraft.

Kappel, 18. Oktober 2019

Blasmusikverband Thal-Gäu-Olten-Gösigen

Christoph Egger
Verbandspräsident

Andreas Kamber
Musikalischer Verantwortlicher

Michael Stalder
Jugendverantwortlicher

ANHANG 1:

MERKBLATT FÜR JUGENDMUSIKEXPERTEN BETR. BEURTEILUNG

(verbindlich)

HINWEISE FÜR EXPERTEN ZUR BEURTEILUNG UND BESPRECHUNG DER VORTRÄGE AN DEN JUGENDMUSIKTAGEN DES BMVTGOG

Die Besprechung erfolgt unmittelbar nach dem Vortrag. Bei dieser Besprechung sind der Dirigent, der Präsident, sowie in der Regel alle übrigen Mitglieder der jeweiligen Jugendmusik/Ensemble anwesend.

Die Besprechung muss sich unbedingt in folgendem Rahmen bewegen:

1. Auswahl des Musikstückes

Eignung der gewählten Komposition für die vorhandene Besetzung und die Leistungsfähigkeit des Korps.

Bitte beachten: Die Vereine der Kategorien B und ‚Ensemble & Beginners‘ sind in der Auswahl der Konzertstücke grundsätzlich frei. Es steht ihnen also auch offen, Unterhaltungsliteratur vorzutragen. Bitte nehmen Sie diese Vorträge ebenso ernst wie die Aufführungen konzertanter Kompositionen und besprechen Sie diese ebenso seriös.

2. Allgemeiner Eindruck

Globale Wertung; grundsätzliche Mängel oder Qualitäten der Faktoren

1. Stimmung und Intonation
2. Rhythmik und Metrum
3. Dynamik und Klangausgleich
4. Tonkultur, Technik und Artikulation
5. Musikalischer Ausdruck
6. Interpretation

3. Durchsicht der Direktionsstimme oder Partitur

Besprechen Sie die vorgekommenen Fehler mit genauen Taktangaben; erwähnen Sie auch die gut gelungenen Teile. Wo es Ihnen angebracht erscheint, schlagen Sie Wege zur Verbesserung vor. Drücken Sie sich so klar und genau wie möglich aus und vermeiden Sie sowohl Anbiederungen wie auch unverhältnismässige Strenge.

Die Jugendmusiken/Ensembles sind dankbar für eine konstruktive und altersgerechte Kritik!

Das Gespräch dient der Reflexion des Vortrages und soll zum Weitermusizieren animieren!

4. Möglichkeit zur Fragestellung an den Experten

Geben Sie nach Beendigung Ihres Berichts den anwesenden Vereinsfunktionären Gelegenheit zur Rückfrage oder zum Anbringen von Bemerkungen.

5. Vier-Augen-Gespräch

Es besteht die Möglichkeit nach dem Gespräch vor versammelter Jugendmusik/Ensemble weitere Punkte lediglich unter 4 Augen mit der musikalischen Leitung zu besprechen.